



EXPO BULLE 2024

NATIONALE HOLSTEIN- & RED HOLSTEIN-AUSSTELLUNG SWISS FLECKVIEH-AUSSTELLUNG

Reglement der Ausstellung

1 DATUM UND ORT

Die Ausstellung findet vom 22. bis 23. März 2024 im ESPACE GRUYERE in Bulle statt.

Freitag, 22. März: Swiss Fleckvieh-Ausstellung

Samstag, 23. März: Nationale Holstein- und Red Holstein-Ausstellung

2 ZWECK

Holstein Switzerland und swissherdbook organisieren in Zusammenarbeit mit den freiburgischen Zuchtverbänden und mit der Unterstützung von Grangeneuve und dem Kanton Freiburg die EXPO Bulle mit dem Zweck, die besten Tiere der Rassen Holstein, Red Holstein und Swiss Fleckvieh im Wettbewerb zusammenzuführen und die Milchviehzucht zu fördern.

3 AUFFUHRBEDINGUNGEN

3.1 AUSSTELLER

Zugelassen sind nur Tierbesitzer oder -mitbesitzer von im Herdebuch registrierten Tieren. Die Anzahl aufgeführter Kühe pro Besitzer oder Mitbesitzer ist nicht beschränkt.

3.2 TIERE

Zugelassen werden nur laktierende Holstein-, Red Holstein- und Swiss Fleckvieh-Kühe mit einer offiziellen Abstammung (mindestens drei Generationen im Herdebuch registriert), **im Besitz des Ausstellers gemäss Herdebuch zum Zeitpunkt der Anmeldung.**

Erstlingskühe müssen spätestens mit 36 Monaten gekalbt haben (Achtung: 36 Monate und 0 Tage).

Kühe mit einer ausländischen TVD-Nummer müssen vor dem 22. März 2023 importiert worden sein (das bei der TVD registrierte Importdatum ist massgebend) und im Herdebuch eines der beiden durchführenden Verbände eingetragen sein.

3.3 SEUCHENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

Es dürfen ausschliesslich Tiere aus Beständen aufgeführt werden, die keinerlei seuchenpolizeilichen Sperrmassnahmen unterworfen sind.

Alle Tiere müssen eine tierärztliche Bestätigung vorweisen können, dass bei ihnen innerhalb von 30 Tagen vor der Ausstellung, sprich eine **Probe** ab dem 20. Februar 2024, ein negativer Infektiöser Boviner Rhinotracheitis/Infektiöser Pustulöser Vulvovaginitis (**IBR/IPV**)-Befund vorliegt. Die Proben (rote Röhrchen) müssen spätestens am 5. März 2024 im Labor sein.

Zudem müssen alle Tiere innerhalb von 30 Tagen vor der Ausstellung, sprich eine **Probe** ab dem 20. Februar 2023, auf das **BVD-Virus (RT-PCR Methode obligatorisch)** getestet werden und einen negativen Befund vorweisen können. Die Analyse muss durch ein akkreditiertes Laboratorium durchgeführt werden. Die Proben (violette Röhrchen) müssen spätestens am 5. März 2024 im Labor sein. **Achtung: nicht jedes Labor ist für den RT-PCR Test ausgestattet.**

Die oben genannten Fristen für die Proben müssen auch für Kühe eingehalten werden, die in zusätzlichen Anmeldungen angemeldet wurden.

Es dürfen ausschliesslich Tiere aus anerkannt BVD-freien Beständen (Bovine Virus Diarrhoe), die dort **mehr als 30 Tage** vor der Ankunft auf der Ausstellung gehalten wurden, zur Ausstellung aufgeführt werden (BVD-Status des Betriebs: BVD-frei).

Betriebe mit Tieren unter Verstellungsverbot haben nicht den Status « BVD-frei » und können dementsprechend nicht an der Ausstellung teilnehmen.

Kühe in Behandlung können unter folgenden Bedingungen aufgeführt werden:

- Das Tier zeigt keine sichtbaren Krankheitssymptome.
- Bei der Auffuhr präsentiert der Aussteller dem für die Kontrolle zuständigen Tierarzt den Auszug aus dem Behandlungsjournal des Betriebes mit dem Eintrag der betreffenden Behandlung.

Bei der Auffuhr werden sämtliche Tiere von einem Tierarzt kontrolliert. Kranke, mit Flechten, Anzeichen von Dasselfliegen oder Hautparasiten befallene Tiere werden zurückgewiesen. Anderslautende Bestimmungen bleiben im Fall von Änderungen der epidemiologischen Situation vorbehalten.

Der Organisator behält sich das Recht vor, zu jedem Zeitpunkt während der Ausstellungsdauer, Blut- oder Milchproben zu entnehmen.

4 ANMELDUNG

4.1 PLÄTZENRESERVIERUNG

Anmeldungen: Die Anmeldung erfolgt in Form einer Platzreservierung. Jeder Aussteller reserviert die gewünschte Anzahl von Plätzen und meldet die entsprechende Anzahl von Kühen an. Jeder Aussteller kann **eine Reservekuh** anmelden, unabhängig von der Anzahl der reservierten Plätze.

Sollte es zu einer übermässigen Anzahl von Platzreservierungen kommen, die die Kapazität des Gebäudes überschreiten, behält sich das Organisationskomitee das Recht vor, Reservierungen zu kürzen.

Frist: Die Anmeldefrist endet am Montag, den **19. Februar 2024**.

Kosten: Die Anmeldegebühr beträgt **Fr. 100.- exkl. MwSt.** pro reservierten Platz. Für Reservekühe wird keine Anmeldegebühr erhoben. Die Bezahlung der Anmeldungen erfolgt auf Rechnung der EXPO Bulle.

Katalog: Alle angemeldeten Kühe werden im Katalog aufgeführt, einschliesslich der Reservekühe. Jeder Aussteller erhält bei der Buchung eines Platzes kostenlos einen Katalog.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- Die Anzahl der in Bulle vorhandenen Kühe darf nicht die Anzahl der reservierten Plätze überschreiten, **vorbehaltlich der Kapazität des Gebäudes (siehe oben)**.
- Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich per Internet über die Website von EXPO Bulle (www.expo-bulle.ch).
- Die Anmeldungen können bis zum Anmeldeschluss geändert werden, danach gelten sie als endgültig, und werden in Rechnung gestellt. Bei Krankheit, Unfall oder einem anderen Ereignis, das die Teilnahme an EXPO Bulle nach Ablauf der Anmeldefrist verhindert, wird keine Ausnahme gemacht.

4.2 ZUSÄTZLICHE ANMELDUNGEN

Anmeldungen: Die zusätzlichen Anmeldungen erfolgen in Form von Platzreservierungen. Jeder Aussteller reserviert die gewünschte Anzahl von Plätzen und meldet die entsprechende Anzahl von Kühen an. Es gibt **keine Reservekühe** für zusätzliche Anmeldungen.

Frist: Eine zusätzliche Anmeldung kann vom 6. März bis zum 13. März über die Website von EXPO Bulle (www.expo-bulle.ch) vorgenommen werden, sofern noch Plätze frei sind.

Kosten: Die Anmeldegebühr beträgt **Fr. 260.- exkl. MwSt.** (inkl. Versicherung gemäss Punkt 7). Die Bezahlung der zusätzlichen Anmeldungen erfolgt auf Rechnung der EXPO Bulle.

Katalog: Zusätzlich angemeldete Kühe werden dem Katalog auf einem Extrablatt hinzugefügt.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- Die Bedingungen für die unter Punkt 3.3 genannten gesundheitspolizeilichen Massnahmen werden eingehalten, einschliesslich der Fristen für die Analysen.
- **Nur Aussteller, die bereits mindestens einen Platz bei der Standardanmeldung reserviert haben,** können zusätzliche Kühe anmelden.
- Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich über das Internet auf der Website von EXPO Bulle (www.expo-bulle.ch).
- Die Anmeldungen können bis zum Anmeldeschluss geändert werden, danach gelten sie als endgültig und werden in Rechnung gestellt. Im Falle von Krankheit, Unfall oder anderen Ereignissen, die die Teilnahme an EXPO Bulle nach Ablauf der Anmeldefrist verhindern, wird keine Ausnahme gemacht.

4.3 RÜCKVERGÜTUNGEN

Mit dem Platzreservierungssystem ist keine Bestätigung der anwesenden Kühe mehr erforderlich und es werden keine Rückvergütung mehr gewährt.

5 AUFFUHR – ABFUHR

Auffuhr: Die zugelassenen Tiere sind gemäss Zeitangaben in den „Mitteilungen an die Aussteller“ auf dem Ausstellungsgelände im ESPACE GRUYERE in Bulle aufzuführen. Für die Auffuhr müssen zwingend die unter Punkt 3.3 genannten seuchenpolizeilichen Vorschriften eingehalten werden.

Die Organisation darf Tiere zurückweisen, die nicht dem Exterieurstandard der Ausstellung entsprechen.

Die Tierbegleiter haben bei der Auffuhr folgende Dokumente vorzuweisen:

- Das vom Aussteller korrekt ausgefüllte und unterzeichnete Begleitdokument
- Das Veterinärzeugnis betreffend IBR/IPV- und BVD-Untersuchung (**RT-PCR Methode**)

Die Kühe müssen eindeutig und dauerhaft gemäss den Weisungen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen gekennzeichnet sein.

Abfuhr: Die Abfuhr der Kühe findet am Samstag, den 23. März statt. **Nur** Kühe der Rasse Swiss Fleckvieh dürfen am Samstag ab 16 Uhr abfahren, um die Abfuhr reibungsloser zu gestalten. Holstein- und Red Holstein-Kühe dürfen **erst** ab dem Ende des letzten Championwahl des Tages abfahren.

Vorzeitige Abtransporte werden bestraft, insbesondere mit dem Ausschluss von der nächsten Ausstellung.

6 UNTERKUNFT – FÜTTERUNG – MELKEN

Unterkunft und Fütterung: Das Organisationskomitee sorgt dafür, dass Wasser und Einstreu zur Verfügung gestellt wird und bestimmt einen oder mehrere Lieferanten für das Kraffutter. Das Mitbringen von Grünfütterung ist untersagt. Die Fütterung von Silage und Raufutter ist jedoch erlaubt. Kein Raufutter wird verkauft.

Stände: Die Aussteller bilden Stände pro Züchter gemäss ihrer Anmeldung. Swiss Fleckvieh-Kühe müssen vorrangig zum Züchterstand der IG Swiss Fleckvieh angemeldet werden. Detailbestimmungen regeln die Einrichtung des Standes und die Aufgabenteilung zwischen den Ständen und dem Organisationskomitee. Das Putzen der Tiere ist Sache der Aussteller.

Melken: Die Aussteller melken ihre Tiere selbst, **nur** mit dem von den Organisatoren zur Verfügung gestellten Material und **nur in dem dafür vorgesehenen Stand**. Die Milch bleibt Eigentum der Organisation. Die Aussteller sind verantwortlich für durch Hemmstoffe in der Milch verursachte Schäden.

Räumungsarbeiten: Pro Stand können Aussteller für die Räumungsarbeiten aufgeboden werden. Sollte dem Aufgebot nicht Folge geleistet werden, so wird der Standverantwortliche mit Fr. 200.- gebüsst.

7 VERSICHERUNG

Jegliches Risiko geht zu Lasten des Eigentümers/Ausstellers. Jeder Aussteller hat die Möglichkeit seine ausgestellten Kühe bei der Anmeldung zu vorteilhaften Konditionen zu versichern. In diesem Fall wären die ausgestellten Kühe für die gesamte Ausstellungsdauer, Transport inbegriffen, gegen Unfall, akute Krankheiten und durch Unfall verursachtes Verwerfen versichert. Die Versicherungssumme beträgt höchstens CHF 10'000.– pro Kuh. Höhere Beträge sind vom Aussteller selbst zu versichern.

8 VORFÜHRUNG – PREISE

Die ausgestellten Tiere werden nach Alter und Anzahl zugelassener Tiere in Kategorien eingeteilt. Die letzte Kategorie jeder Rasse wird mit den Kühen gebildet, die vor dem 21. März 2024 über 60'000 kg Lebensleistung aufweisen (Im Falle einer einzigen Kuh in dieser Kategorie entscheidet der Züchter, ob diese alleine oder mit seiner Alterskategorie in den Ring soll). Die Tiere werden im Ring vor dem Publikum eingestellt. Die Klassierung ist definitiv.

Um ein vorbildliches Image von EXPO Bulle zu gewährleisten, ist jeder Aussteller verpflichtet, beim Betreten des Rings ein weisses Hemd zu tragen. Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinie kann das Komitee den Eintritt der Kuh in den Ring verbieten.

Jeder ausstellende Betrieb erhält eine Stallplakette. Die bestklassierten Kühe jeder Kategorie erhalten einen Preis. Zudem wird ein Spezialpreis an die bestklassierte Kuh « Züchter und Eigentümer » pro Kategorie verteilt. Spezialpreise werden ausserdem an die Junior Champion und die Senior Champion sowie an die Schöneutersiegerin der Rassen Holstein, Red Holstein und Swiss Fleckvieh vergeben. Pro Wettbewerb (Holstein, Red Holstein und Swiss Fleckvieh) wird je eine Auszeichnung „bester Züchter“ vergeben.

9 SCHLUSSBESTIMUNGEN

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller, Züchter, Halter und Tiervorbereiter, die Bestimmungen des ASR-Ausstellungsreglement betreffend Bereitstellung und Auffuhr der Ausstellungstiere einzuhalten.

Jede Zuwiderhandlung gegen das Reglement oder andere Weisungen der Ausstellung sowie unbegründetes Fernbleiben werden vom Organisationskomitee geahndet.

Steht ein Züchter in einem Verfahren bezüglich Herdebuchwesen oder Leistungsprüfungen, ist im Rechtsstreit mit einer Zuchtorganisation oder könnte seine Teilnahme dem Ruf der Ausstellung schädigen, so darf er nicht an der Ausstellung teilnehmen.

Grangeneuve, den 5. Januar 2024

Organisationskomitee EXPO BULLE

Der Präsident:



P. Rüttimann

Die Geschäftsführerin:



J. Bellon

Auskunft:

Organisationskomitee EXPO BULLE, Rte de Grangeneuve 31, 1725 Posieux

Tel. 026 305 58 90 | info@expobulle.ch | www.expobulle.ch